



Tarife und Gebühren für die Wasserversorgung

Opfikon, 1. Oktober 2005

- 1. Grundlagen**
- 2. Wassertarife**
- 3. Anschlussgebühren**
 - 3.1 Anschlussgebühr für den Anschluss an eine Versorgungsleitung**
 - 3.2 Anschlussgebühr für den Anschluss an eine Hauptleitung**
- 4. Inkrafttreten**
- 5. Übersichtsplan Hauptleitungen**

Anhang

Tarife für die Wasserversorgung (Tarifblätter)

1. Grundlagen

Gemäss Vertrag über die Wasserversorgung zwischen der Stadt Opfikon und der Energie Opfikon AG legt die Energie Opfikon AG im Rahmen der anwendbaren Gesetzgebung allgemein verbindliche Tarife und Gebühren für den Anschluss und die Lieferung von Trinkwasser fest.

Es gilt die Verordnung der Stadt Opfikon über die Energie- und Wasserversorgung.

Im weiteren gilt das Reglement für die Wasserversorgung der Energie Opfikon AG.

Die vorliegenden Tarife und Gebühren für die Wasserversorgung sind integrierender Bestandteil des Rechtsverhältnisses zwischen dem Kunden und der Energie Opfikon AG.

Bei allen Beträgen wird die gesetzlich geltende Mehrwertsteuer dazugerechnet.

2. Wassertarife

Die Tarife für die Wasserversorgung sind im Anhang zusammengestellt.

3. Anschlussgebühren

Für den Anschluss an die Anlagen der Wasserversorgung wird von den Grundeigentümern eine einmalige Anschlussgebühr als Einkauf in die Basisstruktur erhoben.

Bauliche Veränderungen, die zu einer Erhöhung des Gebäudeversicherungswertes führen, lösen eine Gebührennachzahlung aus.

3.1 Anschlussgebühr für den Anschluss an eine Versorgungsleitung

Die Anschlussgebühr basiert auf dem aktuellen Gebäudeversicherungswert und einem Prozentsatz.

Bemessungsgrundlage ist der Gebäudewert aufgrund der rechtskräftigen Schätzung durch die Gebäudeversicherung des Kantons Zürich im Zeitpunkt der Fertigstellung der angeschlossenen Baute (Basiswert 1939: 100 %, zuzüglich des vom Regierungsrat jährlich bewilligten Teuerungszuschlages).

Der Prozentsatz ist 0.6 %.

Die minimale Anschlussgebühr beträgt Fr. 2'000.--.

Für Anschlüsse, die über keinen Gebäudeversicherungswert verfügen, beträgt die Anschlussgebühr Fr. 2'000.--.

3.2 Anschlussgebühr für den Anschluss an eine Hauptleitung

Falls der Anschluss direkt an eine Hauptleitung erfolgt, erhöht sich die Anschlussgebühr um jenen Kostenanteil, der dem Grundeigentümer für die Feinerschliessung (Versorgungsleitung) nicht anfiel.

Die Anschlussgebühr basiert auf dem aktuellen Gebäudeversicherungswert und berechnet sich nach folgender Formel:

$$AG = [(a + b) \times \text{Basiswert} + c] \times I_A / I_B$$

AG:	Anschlussgebühr an eine Hauptleitung
a:	0.6 %
b:	0.18 %
c:	Fr. 1'000.--
Basiswert:	Schätzwert der Gebäudeversicherung für das Jahr 1939
I _A :	Aktueller Index der Gebäudeversicherung in % (im Zeitpunkt der Fertigstellung der Baute)
I _B :	Basisindex der Gebäudeversicherung = 100 %

4. Inkrafttreten

Die vorliegenden Tarife und Gebühren für die Wasserversorgung treten nach Genehmigung durch den Verwaltungsrat der Energie Opfikon AG und der amtlichen Publikation auf den 1. Oktober 2005 in Kraft. Sie ersetzen alle bisherigen Tarife und Gebühren.

Opfikon, 1. Oktober 2005

Energie Opfikon AG

Der Präsident:



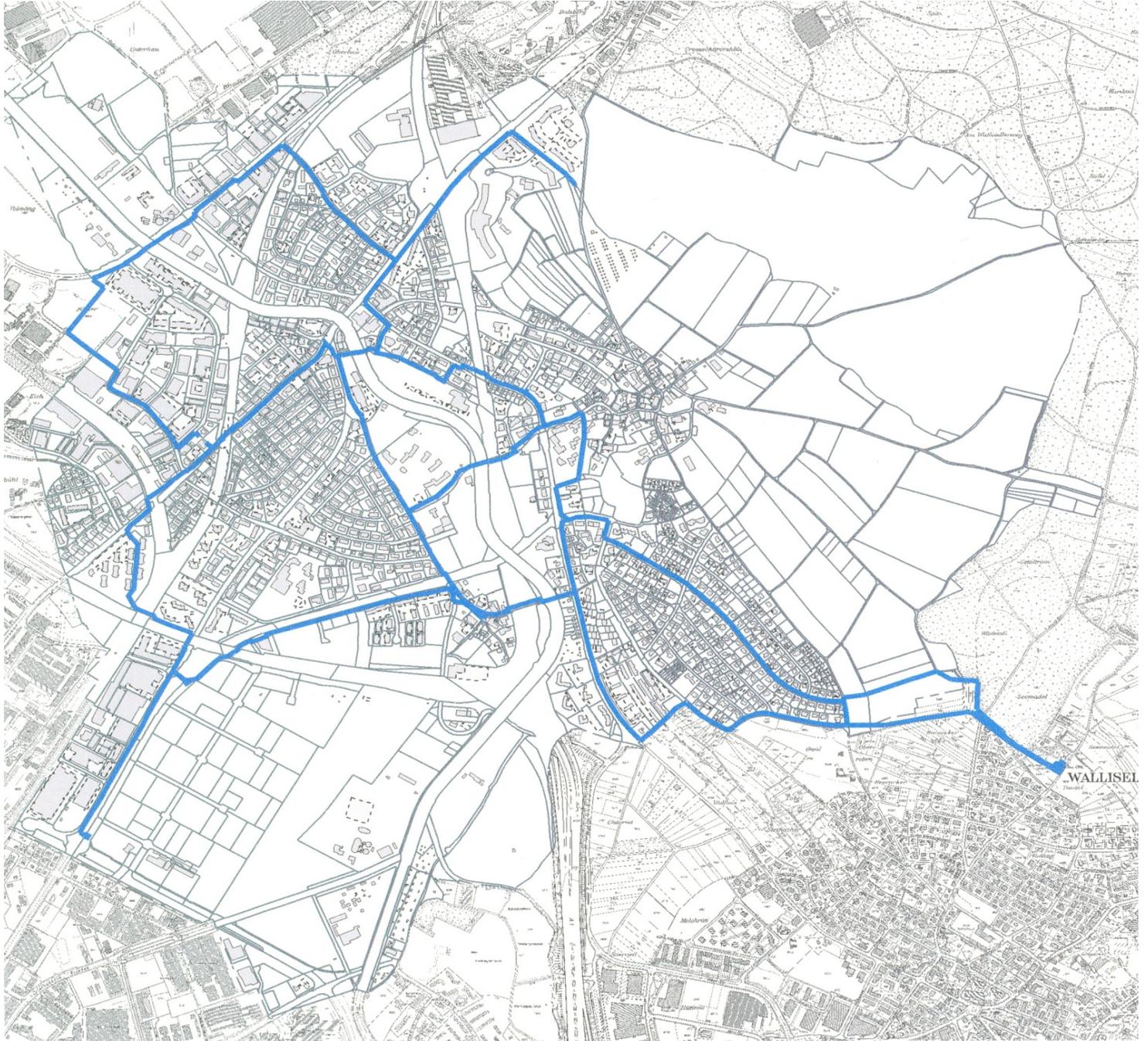
W. Brühlmann

Der Geschäftsleiter:



H. P. Ruf

MKGLV-wv_tarifegeb1005



Stand: 1. Oktober 2005

Masstab: 1 : 16'000



Tarife für die Wasserversorgung

Allgemeiner Wassertarif	Tarif A
Bauwasserabgabe für Neubauten	Tarif B
Vorübergehende Wasserabgabe	Tarif V
Wasserabgabe für Kühlzwecke	Tarif K
Wasserabgabe für Löscheinrichtungen (Sprinkleranlagen)	Tarif L

Opfikon, 1. April 2024

Allgemeiner Wassertarif**Tarif A**

Gültig ab 1. April 2024. Alle Preise exkl. MwSt.

Der Wasserpreis setzt sich aus einer jährlichen Grundgebühr und einem Verbrauchspreis zusammen.

Der Verbrauch wird durch Wasserzähler ermittelt.

- a) Jährliche Grundgebühr** **Fr. 86.50**
pro Messstelle (inkl. Zählermiete)
und Nenngrosse Q_m des Wasserzählers

Q_m maximale kurzzeitige Belastung des Wasserzählers in m^3/h

- b) Verbrauchspreis** **Fr. 1.30**
je Kubikmeter

Die Grundgebühr wird auch für Anschlüsse, die vorübergehend keinen Wasserverbrauch aufweisen, verrechnet.

Für Neuanschlüsse und bei Handänderungen wird die Grundgebühr pro rata angerechnet.

Bauwasserabgabe für Neubauten**Tarif B**

Gültig ab 1. April 2024. Alle Preise exkl. MwSt.

Bauwasserbezüge werden bei Neubauten in der Regel pauschal verrechnet.

Bei Bauten mit schwer pauschal erfassbarem Wasserverbrauch, wie bei Gewerbe- und Industriebauten usw., erfolgt die Messung durch Wasserzähler.

a) Pauschaltarif **Fr. 0.39**
pro m³ umbauten Raum,
gemäss Schätzungsanzeige der
kantonalen Gebäudeversicherung

b) Tarif nach Zähler

Jährliche Grundgebühr **Fr. 86.50**
pro Messstelle (inkl. Zählermiete)
und Nenngrösse Q_m des Wasserzählers

Q_m maximale kurzzeitige Belastung des Wasserzählers in m³/h

Verbrauchspreis **Fr. 1.30**
je Kubikmeter

Die Grundgebühr wird pro rata angerechnet.

Vorübergehende Wasserabgabe

Tarif V

Gültig ab 1. April 2024. Alle Preise exkl. MwSt.

Für provisorische Anschlüsse mit vorübergehendem Wasserbezug erfolgt die Verrechnung durch Wasserzähler.

In Ausnahmefällen wird der Verbrauch geschätzt.

- | | |
|--|------------------|
| a) Grundgebühr
pro Rechnung | Fr. 86.50 |
| b) Verbrauchspreis
je Kubikmeter | Fr. 1.50 |

Wasserabgabe für Kühlzwecke**Tarif K**

Gültig ab 1. April 2024. Alle Preise exkl. MwSt.

Die Nutzung von Wasser für Kühlzwecke ist gemäss Art. 12 Abs. b) des Reglements für die Wasserversorgung bewilligungspflichtig.

Für solche Anlagen ist eine Zusatzgebühr zu entrichten.

- | | |
|--|------------------|
| a) Jährliche Grundgebühr
pro Messstelle (inkl. Zählermiete)
und Nenngrosse Q_m des Wasserzählers | Fr. 86.50 |
| Q_m maximale kurzzeitige Belastung des Wasserzählers in m^3/h | |
| b) Verbrauchspreis
je Kubikmeter | Fr. 1.30 |
| c) Jährliche Zusatzgebühr
pro Minutenliter, der am Durchflussmengenregler
eingestellten Bezugsmenge | Fr. 66.00 |

Der Durchflussmengenregler wird von der Energie Opfikon AG kostenlos zur Verfügung gestellt. Er ist vom Kunden auf seine Kosten zu montieren und wird von der Energie Opfikon AG plombiert.

**Wasserabgabe für Löscheinrichtungen
(Sprinkleranlagen)**

Tarif L

Gültig ab 1. April 2024. Alle Preise exkl. MwSt.

Für nicht gemessenen Wasserbezug bei periodischen Funktionskontrollen.

Jährlicher Pauschaltarif
pro Sprinklerzentrale

Fr. 48.00